

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die  
Veröffentlichung des Berichts 2019 der Kassenärztlichen  
Bundesvereinigung gemäß § 10 Absatz 1 des Allgemeinen  
Teils der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren

Vom 18. Februar 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 beschlossen, den Bericht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zum Stand der Genehmigungen der Zweitmeiner 2019 gemäß § 10 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) gemäß **Anlage** zu veröffentlichen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 18. Februar 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken



KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG

# ZWEITMEINUNGSRICHTLINIE DES G-BA (ZM-RL) STAND DER GENEHMIGUNGEN DER ZWEITMEINER ZUM 31.12.2019

## BERICHT DER KBV GEMÄß § 10 ZM-RL

STAND DER ABFRAGE: 06.2020, STAND DER FOLIEN: 29.09.2020, FOLIE 7 ERGÄNZT 12.2020

DEZERNAT VERSORGUNGSQUALITÄT



- RECHTSGRUNDLAGE
- STAND DER ERHEBUNG
- GENEHMIGUNGSGESCHEHEN UND STAND DER GENEHMIGUNGEN
- ABLEHNUNGEN / BEENDIGUNGEN
- ZWEITMEINER-SUCHE



## Zm-RL – Rechtsgrundlage für die Berichterstattung

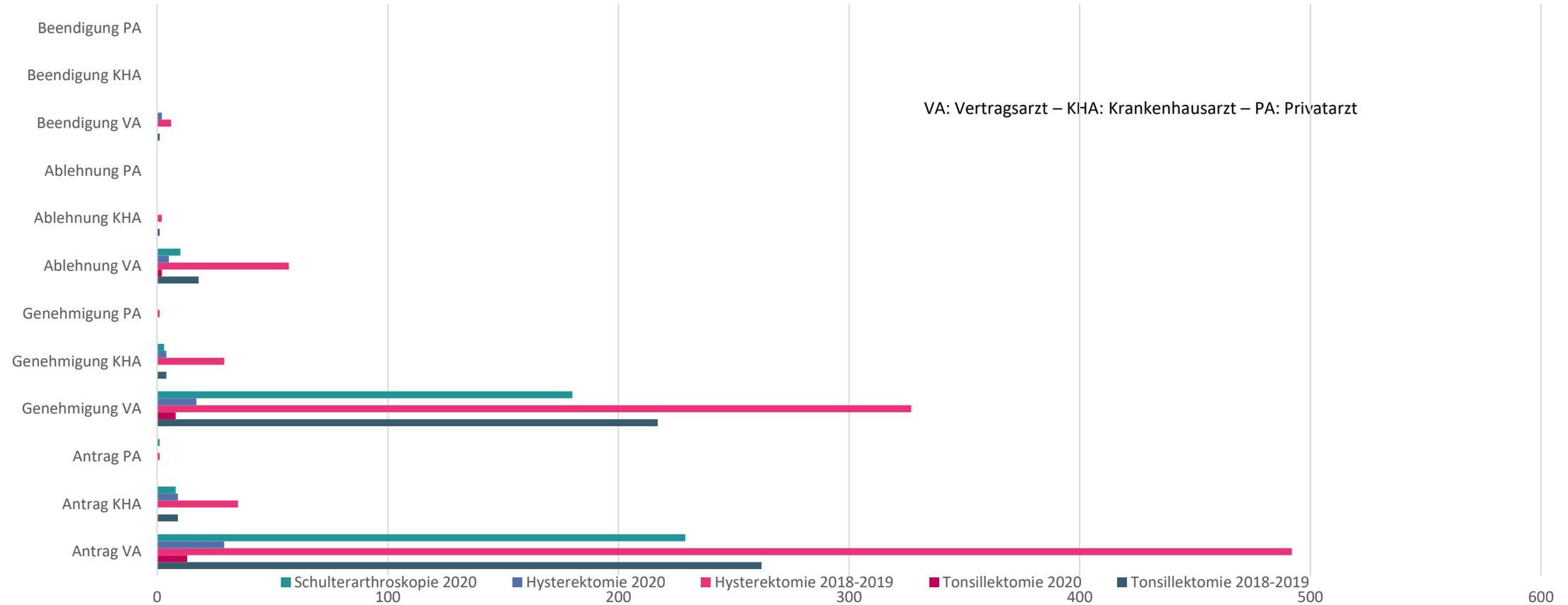
### › § 10 Berichterstattung und Evaluation

(1) <sup>1</sup>Die gemäß § 135b Absatz 1 Satz 2 SGB V von den Kassenärztlichen Vereinigungen erhobenen und an die Kassenärztliche Bundesvereinigung weitergeleiteten Angaben zur Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren werden von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zusammengeführt. <sup>2</sup>Ein auf dieser Grundlage erstellter Bericht wird dem G-BA bis zum 30. September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zur Verfügung gestellt. <sup>3</sup>Der Bericht enthält je Eingriff des Besonderen Teils dieser Richtlinie folgende aggregierte Angaben:

- a. Anzahl Anträge auf Zweitmeinungserbringung gemäß § 7 Absatz 1,
- b. davon erteilte Genehmigungen zur Durchführung einer Abrechnung und Ablehnungen,
- c. Gründe für Ablehnungen differenziert gemäß § 7 Absatz 2 bis 5,
- d. Anzahl Beendigungen,
- e. Anzahl vorliegender Genehmigungen zur Durchführung einer Abrechnung zum 31. Dezember des Berichtsjahres. [...]

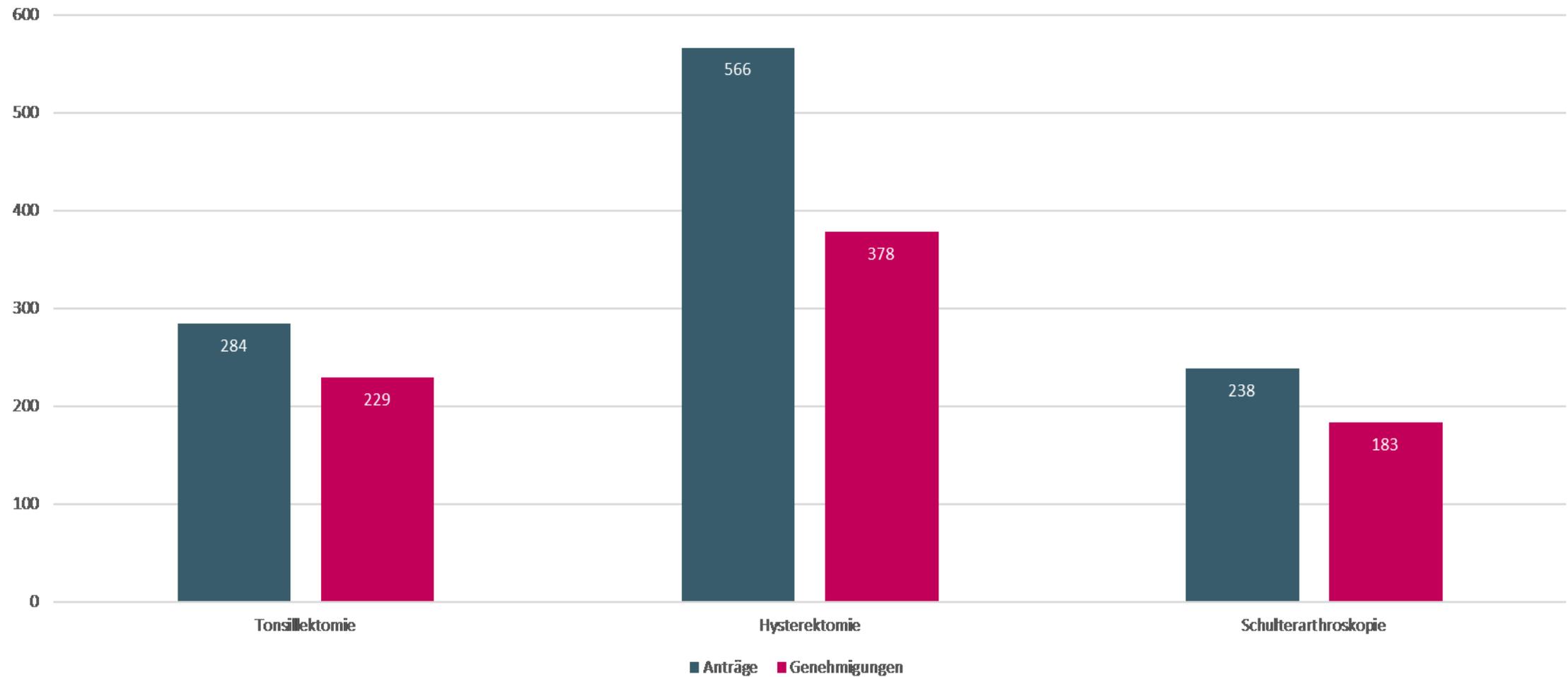
# Stand der Erhebung

- › Die Erhebung erfolgte im 3. Quartal 2020 rückwirkend für das Jahr 2019 bei allen KVen
- › Aufgrund des rechtskräftigen Erstinkrafttretens der Zm-RL am 8. Dezember 2018 werden die Genehmigungszahlen für das Jahr 2018 zusammen mit denen des Jahres 2019 dargestellt
- › Der Bericht enthält zusätzlich einen Überblick über die Genehmigungen bis Ende 06/2020
- › Die Angaben werden gemäß § 10 Zm-RL aggregiert dargestellt



	Anträge			Genehmigungen			Ablehnungen			Beendigungen		
	Vertragsarzt	Krankenhausarzt	Privatarzt	Vertragsarzt	Krankenhausarzt	Privatarzt	Vertragsarzt	Krankenhausarzt	Privatarzt	Vertragsarzt	Krankenhausarzt	Privatarzt
Tonsillektomie 2018-2019	262	9	0	217	4	0	18	1	0	1	0	0
Tonsillektomie 2020	13	0	0	8	0	0	2	0	0	0	0	0
Hysterektomie 2018-2019	492	35	1	327	29	1	57	2	0	6	0	0
Hysterektomie 2020	29	9	0	17	4	0	5	0	0	2	0	0
Schulterarthroskopie 2020	229	8	1	180	3	0	10	0	0	0	0	0

## Anträge / Genehmigungen Gesamt nach Eingriffsthema (2018 – 06/2020)



## Erfüllung der Anforderungen an die Zweitmeiner

- › **Abgelehnte Antragsteller hatten entweder**
  - › gem. § 7 Abs. 2 (noch) nicht die geforderten Tätigkeitszeit von 5 Jahren nach Erlangung der Facharztbezeichnung (zweithäufigste Angabe), und/oder
  - › gem. § 7 Abs. 3 a keinen gültigen Fortbildungsnachweis vorgelegt (seltenste Angabe), und/oder
  - › gem. § 7 Abs. 3 b/c (noch) keine Weiterbildungsbefugnis / Lehrbefugnis (häufigste Angabe).
  - › Gründe für die Ablehnung gem. § 7 Abs. 4 und 5 wurden nicht genannt
- › Teilweise waren im Berichtsjahr Anträge noch schwebend, da die Zulassungsausschüsse die Anträge auf Ermächtigung noch bearbeitet haben
- › Die Differenz zwischen der Gesamtzahl der Anträge und der Summe aus Ablehnungen und Genehmigungen entsteht durch Antragsteller, die Rückfragen von der KV zum unvollständigen Antrag noch nicht oder nicht beantwortet haben, oder die den Antrag zurückgezogen haben
- › Die Beendigungen gehen auf Rückgaben der Genehmigungen durch die Ärzte zurück

# Zweitmeiner-Suche



Leichte Sprache



Gebärdensprache



Fax-Formular



Menü

## Arztsuche Zweitmeinung

Patienten können sich vor bestimmten planbaren Operationen eine ärztliche Zweitmeinung bei Ärzten einholen, die eine besondere Genehmigung als Zweitmeiner haben.

Zweitmeinungen werden angeboten für Mandeloperationen (Tonsillektomie/Tonsillotomie), Gebärmutterentfernungen (Hysterektomie) und Schulterarthroskopie. Weitere Eingriffe sind geplant.

Für folgende Eingriffe können Sie nach Ärztinnen und Ärzten mit der Genehmigung für eine Zweitmeinung suchen;

- [Gebärmutterentfernungen \(Hysterektomie\)](#)
- [Mandeloperationen \(Tonsillektomie/Tonsillotomie\)](#)
- [Schulterarthroskopie](#)

Diese Seite teilen

Nach oben

Hinweis: Die Abbildung zeigt das Zweitmeiner-Arzsuche-Portal auf der Website [116117.de/zweitmeinung](https://www.116117.de/zweitmeinung)

Hinweis:

Alle genehmigten Zweitmeiner werden auf der Homepage der jeweiligen KV gelistet. Die Zweitmeiner sind über [116117.de](https://www.116117.de) zu finden, nachdem die Genehmigung erteilt wurde, und die Genehmigung im Bundesarztregister eingepflegt wurde.